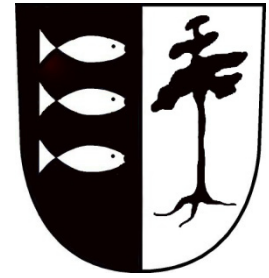


Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



17. Jahrgang

Rangsdorf, 03.05.2019

Nr. 16

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | <i>Bekanntmachung einer Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am Donnerstag den 16.05.2019 um 19:00 Uhr.</i> | 2 - 3 |
| 2. | <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“</i> | 4 - 6 |
| 3. | <i>Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019</i> | 7 - 13 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung einer Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf
am Donnerstag den 16.05.2019 um 19:00 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am Donnerstag den 16.05.2019 um 19:00 Uhr.**

Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen und Beschlussfassung zu der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2019 - öffentlicher Teil -
7. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2019 - öffentlicher Teil -
8. Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 8.1. Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Rangsdorf
- 8.2. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
- 8.3. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb "Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf und Aufhebung des Beschlusses zur Beschlussvorlage BV/2018/964
- 8.4. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf
- 8.5. 1. Satzung zur Änderung der Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung
- 8.6. Ersatzneubau Fußgängerquerungen über den Schustergraben in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow
- 8.7. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 "Bücker-Werke Rangsdorf" und zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
- 8.8. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee entsprechend Bebauungsplan RA 9-5 "Puschkinstraße - Süd", 2. Bauabschnitt Abschnittsbildung
- 8.9. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee entsprechend Bebauungsplan RA 9-5 "Puschkinstraße - Süd", 2. Bauabschnitt Erhebung von Vorausleistungen

- 8.10. Bauprogramm zum grundhafter Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg (Bahnhofsumfeld west)
- 8.11. Bauprogramm zum grundhaften Ausbau des Reihersteges zwischen Bergstraße und Akazienweg/Wiesengrund
- 8.12. haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zum grundhaften Ausbau des Reihersteges zwischen Bergstraße und Akazienweg/Wiesengrund
- 8.13. haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zum grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg (Bahnhofsumfeld west)
- 8.14. Neufassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf
- 8.15. Beantwortung einer Petition zum Bebauungsplan RA 26 "Zülowniederung / Langer Berg"
- 8.16. Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan RA 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf"
- 8.17. Antrag der SPD-Fraktion zur Verwendung der Finanzmittel für Sportstätten
- 8.18. Schließzeiten 2020 in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Nichtöffentlicher Teil:

9. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2019 - nichtöffentlicher Teil -
10. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2019 - nichtöffentlicher Teil -
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter

Rangsdorf, den 03.05.2019

gez.
K. Rocher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan RA 26
„Zülowniederung / Langer Berg“

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan RA 26
„Zülowniederung / Langer Berg“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ zur Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen und zur Überprüfung von Baugrenzen einzuleiten. (Beschluss-Nummer BV/2019/997).

Lage:

Der Bebauungsplan (B-Plan) RA 26 „Zülowniederung - Langer Berg“ ist am 04.05.2018 in Kraft getreten. Er ist unter www.rangsdorf.de < Verwaltung < Planen und Bauen < Bebauungspläne einsehbar.

Die Grenzen seines Geltungsbereiches verlaufen

- im Norden entlang der Alemannenallee und den Grundstücken an der Frankenallee bis zur Kienitzer Straße,
- im Osten weiter an der Zülowpromenade einschließlich der östlich direkt daran angrenzenden parzellierten Grundstücke weiter südlich der Normannenallee, einschließlich des Flurstückes 20 der Flur 17 bis zur östlichen Seite des Sachsenkorsos nach Süden und dann entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 7 und 16 der Flur 17 bis zur östlichen Grenze der Zülowpromenade weiter nach Süden bis zur Großmachnower Straße,
- im Süden mittig der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee von der Zülowpromenade bis zum Flurstück 218/4 der Flur 11,
- und von dort im Westen westlich des Flurstückes 944 bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 1059 der Flur 11, von da zur westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 203 und 206 der Flur 11 und diese entlang bis zum Flurstück 207 der Flur 11. Von hier entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 207 der Flur 11 bis zu einem Abstand von 40 m zum Grenzweg.
- Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft von dort geradlinig bis an die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11, an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11 bis an den Grenzweg, dann weiter entlang des Grenzweges bis zum Flurstück 148, an dessen südlicher Grenze weiter bis zur Kienitzer Straße, an deren Südseite bis zur Höhe Westgotenallee und entlang der Westgotenallee bis zur Alemannenallee.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 67 ha und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel des gültigen B-Planes ist die planungsrechtliche Festsetzung eines Wohngebietes gem. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), das den Waldsiedlungscharakter (Ortsbild) für die festgestellten Bereiche erhält und eine zeitgemäße und nachhaltige bauliche Entwicklung für die Grundstücke sichert.

Aufgrund von aktueller Rechtsprechung hinsichtlich der Öffentlichkeit von Wegen und anhaltender Diskussionen von Anwohnern und Anwohnerinnen des Plangebietes zur grundsätzlichen Erforderlichkeit des B-Planes sowie zu einzelnen Festsetzungen hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in öffentlicher Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ zur Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen und zur Überprüfung von Baugrenzen einzuleiten. (Beschluss-Nummer BV/2019/997).

Dabei soll nochmals mit den betroffenen Eigentümern gesprochen und die Festsetzungen in der Diskussion nochmals überprüft und ggf. geändert werden zur Verbesserung der Akzeptanz des B-Planes.

Überprüft werden sollen insbesondere

- die Ausweisung von Waldflächen
- die Ausweisung der öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan
- die Änderung von festgesetzten Baugrenzen bei Erforderlichkeit.

Verfahren:

Es gab bereits einen Beratungstermin mit der Unteren Forstbehörde zur Frage der Öffentlichkeit von Verkehrsflächen im Wald. Hierzu soll es nach nochmaligen Ortsterminen Festlegungen geben, die möglichst in den B-Plan übernommen werden sollen.

In einem weiteren Schritt sollen alle Eigentümer / Anwohner im Bereich des B-Planes RA 26, unterteilt nach 4 zusammenhängenden Bereichen, zu Anwohnerversammlungen geladen werden.

Dort sollen nochmals die Festsetzungen des B-Planes erläutert und im Gespräch mit den Betroffenen erfasst werden, ob es Fälle gibt, in denen eine Anpassung der Festsetzungen, insbesondere hinsichtlich der Baugrenzen, erwogen werden sollte.

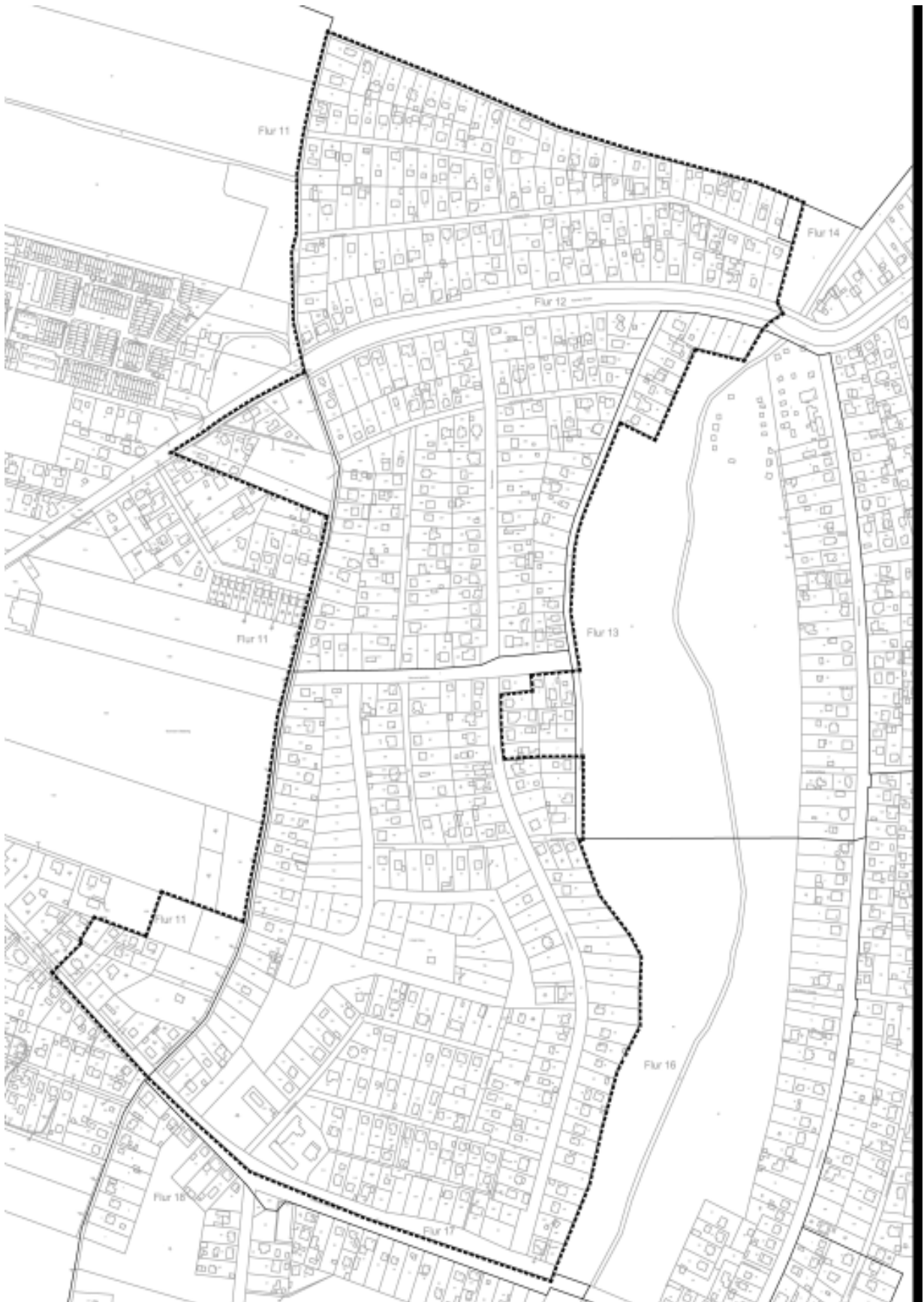
Mit diesen Informationen soll ein Vorentwurf für den B-Plan bzw. zu ändernde Bereiche als Grundlage des Beschlusses zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erstellt werden.

Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung zur möglichst frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird öffentlich bekanntgemacht.

In diesem Rahmen besteht nochmals für Jedermann Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung.

gez.
Rocher

Übersichtsplan zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“



Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2018/947

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf für folgende Bereiche:

1. Strandbad: Darstellung der Fläche mit dem Sanitärgebäude als Sondergebiet (SO) Erholung
2. Konversionsgebiet: Darstellung der Trasse des „Ost-West-Verbinders“ und Überprüfung der dargestellten Flächennutzung entsprechend den aktuellen Planungen
- 2.1. Ergänzung eines Planzeichens für die Sportstätten nördlich des als GE-Fläche ausgewiesenen Bücken-Geländes
4. Kienitzer Straße / Winterfeldallee: Ergänzung des Planzeichens für Dauerkleingärten für die Anlage „Am Zülowgraben“
5. Korrektur der Ausweisung von Waldflächen als Wohnfläche bzw. Wohnen als Wald gemäß der Nutzung und Festsetzung durch die Forstbehörde und Korrektur der Ausweisung von Waldflächen im Bereich von öffentlichen Wegen (mehrere Flächen)
6. Theresenhof: Korrektur der Grenze des Landschaftsschutzgebietes (nachrichtlich),
7. Groß Machnow / Mittenwalder Straße: Darstellung des Standortes der Biogasanlage als Fläche für Versorgungsanlagen
8. Rangsdorf, westlich des Dorfangers: Darstellung von Teilflächen zur Arrondierung als Bauland statt Wald bzw. Grünfläche, parallel zur Aufstellung des B-Planes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“
9. Teutonenring: Darstellung einer Teilfläche des Schulstandortes der Oberschule oberhalb des Sportplatzes als Wald
11. Zülowgrabenniederung zwischen Grenzweg und Bergstraße: Ergänzung der Darstellung des Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebietes
12. Erweiterung der Sportplatzfläche des Sportplatzes in Groß Machnow im Umfeld des Umkleidegebäudes und die damit verbundene Änderung der Fläche von Wald in Sportstätte

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
11	1	3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf für folgende Bereiche:

3. Pramsdorfer Berg / Zülow-Kanal: Darstellung des geplanten Standortes für das Hauptpumpwerk für Schmutzwasser und Havariebecken Rangsdorf West als Fläche für Abwasserbeseitigungsanlagen

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
7	2	6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf für folgende Bereiche:

10. Kienitzer Straße: Änderung der Darstellung der Ackerfläche zwischen Kienitzer Straße und Stadtweg von Landwirtschaftsfläche in Wohnen (gemeinsamer Antrag der SPD und CDU-Fraktion)

Abstimmungsergebnis in namentlicher Abstimmung:

Name, Vorname	Ja	Nein	Enth.
Brockhaus, Ralph	X		
Claus, Katharina			X
Eichhorst, Melanie		X	
Filipov, Guido	X		
Gerloff, Matthias			X
Hildebrandt, Jan	X		
Mühlmann-Skupien, Jan		X	
Preetz, Peter			X
Rex, Hartmut		X	
Rocher, Gertraud		X	
Rocher, Klaus		X	
Schlüpen, Detlef	X		
Soltkahn, Tassilo	X		
Wetzel, Peter		X	
Wilhelm, Stephan	X		
Summe:	6	6	3

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
6	6	3

Antrag auf Übernahme der Kosten für neuen Kegelautomaten

Beschlussvorschlag: BV/2018/946

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Übernahme der Kosten für die Modernisierung der vorhandenen Kegelautomaten (Modernisierungspaket Steuerungsumbau inkl. neuer Anzeigentechnik) auf der Kegelbahn in Groß Machnow für den SV Eintracht Groß Machnow e. V. in Höhe von ca. 22.000,00 €. Mögliche Fördermittel sind vom Verein zu beantragen und sollen zur Verringerung der Kosten der Gemeinde Rangsdorf eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
11	0	4

Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019/981

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rangsdorf mit dem in der Anlage 1 beigefügten, geänderten Wortlaut der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
15	0	0

Gewährung eines Zuschusses für den Verein "Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V." für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag: BV/2019/976

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für den Verein „Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.“ im Jahr 2019 in Höhe von 500,00 € für „Sachkosten für Fortbildung und Ehrung der Ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
15	0	0

Gewährung eines Zuschusses für den Verein "Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V." für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag: BV/2019/977

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für den Verein „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.“ im Jahr 2019 in Höhe von 1.650,00 € für die „Allgemeine Sozialberatung“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
15	0	0

Änderung des Mietvertrages zum 01.04.2018 und des Betreibervertrages zum 01.09.2019 für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9

Beschlussvorschlag: BV/2019/984

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss der beigefügten Ergänzung des Mietvertrages zum 01.04.2018 und der beigefügten Anlage zum Betreibervertrag zum 01.09.2019 für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 mit der Gesellschaft für stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtung des ASB Königs Wusterhausen mbH zu.

Abstimmungsergebnis in namentlicher Abstimmung:

Name, Vorname	Ja	Nein	Enth.
Brockhaus, Ralph	X		
Claus, Katharina			X
Eichhorst, Melanie		X	
Filipov, Guido	X		
Gerloff, Matthias	X		
Hildebrandt, Jan	X		
Mühlmann-Skupien, Jan		X	
Preetz, Peter			X
Rex, Hartmut	X		
Rocher, Gertraud		X	
Rocher, Klaus		X	
Schlüpen, Detlef	X		
Soltkahn, Tassilo	X		
Wetzel, Peter			X
Wilhelm, Stephan	X		
Summe:	8	4	3

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
8	4	3

Erweiterung der Gebietskulisse in Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019/988

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der veränderten Gebietskulisse für das vorrangige Wohnentwicklungsgebiet zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
15	0	0

Aufstellungsbeschluss RA 23-1 "Nord-Süd-Verbinder / Bücken-Werke" als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 "Nord-Süd-Verbinder"

Beschlussvorschlag: BV/2019/993

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 23-1 "Nord-Süd-Verbinder / Bücken-Werke" als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 "Nord-Süd-Verbinder" gem. §2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 zur weiteren Entwicklung und Sicherung der städtebaulichen Ordnung und der verkehrlichen Erschließung.

Der Geltungsbereich umfasst innerhalb des B-Planes RA 23:

- den gesamten als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) ausgewiesenen Bereich westlich der Bahn einschließlich der festgesetzten Planstraße B,
- den Mischgebietsbereich MI 3,
- die Privatstraße in Verlängerung der W.-Rathenau-Straße,

Der Ergänzungsbereich umfasst eine südlich an die derzeitigen MI-Bereiche sowie westlich und südlich des GEe-Bereiches des B-Planes RA 23 angrenzende Fläche bis an die Planstraße A.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Der Geltungsbereich mit insgesamt ca. 6,3 ha (davon ca.1,2 ha Erweiterungsbereich) beinhaltet folgende Flurstücke in Rangsdorf:

Flur 11 Flurstücke 367, 368 jew. teilweise.

Flur 3 Flurstück 256 sowie Flurstücke 47, 253, 255, 257, 441 jew. teilweise.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
15	0	0

Wegeausbau von Rangsdorf nach Dahlewitz

Beschlussvorschlag: BV/2019/980

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister, Verhandlungen mit der Gemeinde Blankenfelde – Mahlow zum Ausbau der Verkehrswege von Rangsdorf nach Dahlewitz mit dem Ziel aufzunehmen, gemeinsam

- die Wegeverbindung vom Stadtweg über die Autobahnbrücke Eschenweg für Fußgänger, Radfahrer und den landwirtschaftlichen Verkehr auszubauen sowie
- die Ladestraße perspektivisch unter der A10 (Höhe Bahngleise) in Richtung Gewerbegebiet Dahlewitz als allgemeinen Verkehrsweg auszubauen.

Nach Verständigung sind entsprechende Planungen für die Wegeverbindung vom Stadtweg zu beauftragen und ggf. erforderliche Teilentwidmungen für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
8	7	0

Bauprogramm zum grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße

Beschlussvorschlag: BV/2019/983

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Entwurfsplanung, Stand 01/2019, als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße in Rangsdorf gemäß dem beigefügten Lageplan, Stand 23.01.2019, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
10	1	4

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zum grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße

Beschlussvorschlag: BV/2019/990

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister für den grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
10	1	4

Verlängerung der Anmietung von mobilen Einheiten auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2

Beschlussvorschlag: BV/2019/991

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

1. Die mobilen Einheiten auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2 werden über den 31. März 2019 durch die Gemeinde weiter angemietet, maximal bis zum 15.09.2019.
2. Die mobilen Einheiten auf dem Schulhof der Grundschule Rangsdorf werden maximal bis zum 15. September 2019 angemietet.“
3. Bei frühzeitiger Nicht-mehr-Nutzung werden die Container entsprechend früher gekündigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
11	2	1

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019/992

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte, geänderte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Gemeinde Rangsdorf aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
10	2	3

Wiederwahl einer Schiedsperson

Beschlussvorschlag: BV/2019/995

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) Frau Dagmar Schroeder erneut als vorsitzende Schiedsperson für die nächste Amtsperiode von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
15	0	0

Wiederwahl einer Schiedsperson

Beschlussvorschlag: BV/2019/996

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) Herrn Hans Kölling erneut als Schiedsperson für die nächste Amtsperiode von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
15	0	0

Abberufung des Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019/987

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Abberufung von Herrn Julien Al-Rubei als Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
15	0	0

Benennung eines Vertreters des Trägers in den Kita-Ausschuss der Kita "Spatzennest"

Beschlussvorschlag: BV/2019/994

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf benennt Herrn Iwo Hoedt als Vertreter des Trägers für den Kita-Ausschuss der Kita „Spatzennest“. Frau Peggy Preetz wird aus der Funktion abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth.
15	0	0